



Az.: 61.1.0901.002.001

**Bebauungsplan Nr. 1-090-2 für den Bereich Bergstraße**  
hier: Satzungsbeschluss



Beratungsweg	Sitzungstermin
Bau- und Planungsausschuss	26.01.2017
Haupt- und Finanzausschuss	01.02.2017
Rat	08.02.2017

<b>Zuständige/r Dezernent/in</b>	Rauer, Jürgen
----------------------------------	---------------

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN			
<input type="checkbox"/> Teilergebnisplan	<input type="checkbox"/> Teilfinanzplan	<input type="checkbox"/> Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

## 1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt wägt alle im Rahmen des Bauleitplanverfahrens vorgelegten Stellungnahmen von Bürgern und Behörden ab und beschließt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung und des § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 1-090-2 für den Bereich Bergstraße, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht sowie den dazugehörigen Gutachten und Berichten, als Satzung.

## 2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Rat der Stadt hat am 18.12.2013 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1-090-2 für den Bereich Bergstraße einzuleiten und der Öffentlichkeit frühzeitig die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

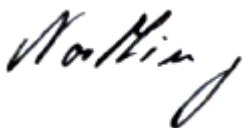
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 29.04.2015 bis 15.05.2015 einschließlich. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.04.2015 um ihre Stellungnahme gebeten.

Am 17.06.2015 hat der Rat der Stadt Kleve beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1-090-2 für den Bereich Bergstraße öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 29.03.2016 bis 02.05.2016 einschließlich. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.03.2016 um ihre Stellungnahme gebeten.

Ziel des Bebauungsplans Nr. 1-090-2 ist es, eine angepasste städtebauliche Nutzung zu sichern und ggf. neu zu gliedern. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt an einer Hanglage im Stadtgebiet. Auf den Grundstücken an der Nord-Ost-Seite der Bergstraße ist eine deutliche Geländekante erkennbar. Aufgrund dieser topographischen Gegebenheiten ist es aus Sicht der Verwaltung notwendig, die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1-090-0 bezüglich der Geschossigkeit für diesen Bereich zu überarbeiten und den realen Gegebenheiten anzupassen.

Der Rat der Stadt hat über die weiteren schriftlich vorgebrachten Anregungen, die in Kopie dieser Drucksache beigelegt sind, sowie über die dazugehörigen Stellungnahmen der Verwaltung, die der beiliegenden Tabelle zu entnehmen sind, nunmehr unter Abwägung zwischen privaten und öffentlichen Interessen gegeneinander und untereinander zu beraten und zu entscheiden.

Kleve, den 12.01.2017



(Northing)